

NEUE ENERGIE
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM GMBH

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 27. April 2026

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Guldan
Wirtschaftsprüfer

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer“

NEUE ENERGIE LANDKREIS BAD DÜRKHEIM GMBH
BAD DÜRKHEIM
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025.
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

A K T I V A	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.449.138,00	1.566.512,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099,00	2.298,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.519,83	9.152,40
Summe Anlagevermögen	1.544.756,83	1.577.962,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.753,59	27.318,92
2. Forderungen gegen Gesellschafter	16.416,02	5.803,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	180,79	129.959,81
	46.350,40	163.082,01
II. Guthaben bei Kreditinstituten	111.460,01	147.797,02
Summe Umlaufvermögen	157.810,41	310.879,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.040,24	3.399,41

SUMME AKTIVA	1.705.607,48	1.892.240,84
---------------------	---------------------	---------------------

P A S S I V A	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Gewinnvortrag	289.997,93	305.333,91
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.284,71	-15.335,98
Summe Eigenkapital	398.282,64	389.997,93
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	51.364,00	51.364,00
2. Sonstige Rückstellungen	13.394,66	12.450,00
Summe Rückstellungen	64.758,66	63.814,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912.692,00	1.000.220,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.959,15	3.124,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	309.430,61	427.896,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.484,42	7.188,44
Summe Verbindlichkeiten	1.242.566,18	1.438.428,91

SUMME PASSIVA	1.705.607,48	1.892.240,84
----------------------	---------------------	---------------------

NEUE ENERGIE LANDKREIS BAD DÜRKHEIM GMBH
BAD DÜRKHEIM
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	223.721,48	204.994,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.124,57	3.444,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.091,91	-4.290,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.698,77	-14.746,04
	-23.790,68	-19.036,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.575,00	-7.575,00
b) Soziale Abgaben	-617,76	-615,12
	-8.192,76	-8.190,12
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-118.573,00	-117.657,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.312,71	-47.886,03
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	240,32	250,44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.368,73	-31.255,70
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,68	0,17
10. Ergebnis nach Steuern	8.899,37	-15.335,98
11. Sonstige Steuern	564,46	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.344,91	-15.335,98

NEUE ENERGIE LANDKREIS BAD DÜRKHEIM GMBH
BAD DÜRKHEIM
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bad Dürkheim und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 65352 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, erfolgt gemäß dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesellschaft erfüllt die in § 267a HGB aufgeführten Voraussetzungen einer Kleinstkapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Anforderungen im Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen werden die folgenden Grundsätze angewendet:

1. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden linear ermittelt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.
3. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.
4. Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.
5. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Erläuterung der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind auf Seite 5 des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für Jahresabschlusskosten gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeiten		Restlaufzeit				
		≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre
		T€	Vj. T€	T€	Vj. T€	T€
1.	gegenüber Kreditinstituten	88	88	825	913	562
2.	aus Lieferungen und Leistungen	11	3	0	0	0
3.	gegenüber Gesellschaftern	9	6	300	422	300
4.	sonstige	10	7	0	0	0
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten		118	104	1.125	1.335	862

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert über die Verpfändung eines Geldmarktkontos i.H.v. T€ 75 bei der Sparkasse Rhein-Haardt, Sicherungsübereignung der Freiflächenphotovoltaikanlage, Abtretung von Ansprüchen aus Anlagen- und Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Garantie- und Gewährleistungsansprüche.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen mit T€ 300 (Vorjahr: T€ 422) auf den Finanzverkehr, davon mit T€ 150 auf die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und mit T€ 150 auf den Landkreis Bad Dürkheim, vertreten durch seinen Abfallwirtschaftsbetrieb AWB. Darüber hinaus bestehen weitere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 9; Vorjahr: T€ 6), davon gegenüber dem Landkreis Bad Dürkheim, vertreten durch seinen Abfallwirtschaftsbetrieb AWB, aus noch fälliger Pacht (T€ 5; Vorjahr: T€ 5) und Zinsen (T€ 1; Vorjahr: T€ 0) und gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT Lieferungen und Leistungen (T€ 2; Vorjahr: T€ 1) und aus Zinsen (T€ 1; Vorjahr: T€ 0).

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 6) enthalten.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat einen langfristigen Vertrag abgeschlossen, dessen Kündigung erst nach 20 Jahren nach Vertragsabschlusssdatum möglich ist. Infolge dieses am 31. Dezember 2025 bestehenden langfristigen Vertrages fallen in den folgenden Geschäftsjahren für Pacht (Gestattungsentgelt) folgende Aufwendungen an:

für die Geschäftsjahre 2026 bis 2036 insgesamt T€ 65, davon gegenüber Gesellschaftern insgesamt T€ 65.

6. Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft betreibt Photovoltaikanlagen auf Grundlage langfristiger Pachtverträge. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gehen die Photovoltaikanlage entweder kostenfrei in das Eigentum des Verpächters über oder ist auf dessen ausdrückliches Verlangen durch die Gesellschaft auf eigene Kosten zurückzubauen.

Zum Bilanzstichtag liegt keine Erklärung des Verpächters über die Ausübung des Rückbauverlangens vor. Aufgrund dessen besteht derzeit lediglich eine Eventualverpflichtung, für die mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme keine Rückstellung gebildet wurde.

Die Anlagengröße und das Laufzeitende der Anlagen sind wie folgt:

Anlagenname/Standort	Anlagengröße	Laufzeitende
Leininger Gymnasium/Grünstadt	183 kWp	31.12.2054
IGS Deidesheim	73 kWp	31.12.2056

II. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden mit der Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen ausschließlich im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 €	2024 €
Periodenfremde Erträge	18.124,57	3.444,49

Die periodenfremden Erträge betreffen die Marktprämie 2024 sowie Entschädigungen für die Anlagenabregelungen der Jahre 2023 und 2024.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 €	2024 €
Technische Betriebsführung	19.302,08	19.097,93
Verwaltungskosten	10.624,65	9.917,65
Pacht für unbewegliche Vermögensgegenstände	7.749,05	7.749,05
Periodenfremde Aufwendungen	5.715,91	5.789,58
Reparaturen und Instandhaltung	5.661,70	981,50
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.109,32	4.160,32
Übrige	150,00	190,00
	<u>53.312,71</u>	<u>47.886,03</u>

III. Ergänzende Angaben**1. Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2025 beträgt € 4.200.

2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt bis auf die beiden Geschäftsführer kein eigenes Personal.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

4. Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern im Geschäftsjahr waren bestellt:

- Klaus Pabst, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim,
- Pascal Frey, Projektleiter, PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein.

Beiden Geschäftsführern ist Einzelvertretungsberechtigung erteilt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführer unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat, Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim (bis 3. Juni 2025)

Sven Hoffmann, Kreisbeigeordneter – Geschäftsbereich II, Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim (ab 3. Juni 2025)

Sabine Hörrmann, Abteilungsleiterin Erzeugung, PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein

Torsten Bechtel, Bürgermeister, Verbandsgemeinde Wachenheim, Wachenheim

Leonhard Schädler, Netzvertrieb, Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

Christian Schmitt, Key Account Manager / Vertrieb und Handel, Kommunalbetreuung, PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein

Johannes Wolfram, Leiter Projektentwicklung national, PFALZSOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein

Frank Jünger, Bereichsleiter

Jonas Bender, Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim

6. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage geführt hätten.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Dürkheim, den 27. April 2026

Klaus Pabst
Geschäftsführer

Pascal Frey
Geschäftsführer

**Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH
Bad Dürkheim**

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2025 €	Stand 1.1.2025 €	Zugänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.253.439,36	0,00	0,00	2.253.439,36	686.927,36	117.374,00	804.301,36	1.449.138,00	1.566.512,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743,10	0,00	0,00	3.743,10	1.445,10	1.199,00	2.644,10	1.099,00	2.298,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.152,40	85.367,43	0,00	94.519,83	0,00	0,00	0,00	94.519,83	9.152,40
	2.266.334,86	85.367,43	0,00	2.351.702,29	688.372,46	118.573,00	806.945,46	1.544.756,83	1.577.962,40
	2.266.334,86	85.367,43	0,00	2.351.702,29	688.372,46	118.573,00	806.945,46	1.544.756,83	1.577.962,40

NEUE ENERGIE LANDKREIS BAD DÜRKHEIM GMBH
BAD DÜRKHEIM
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH (NEDü oder Gesellschaft) wurde am 30. März 2017 gegründet und am 27. April 2017 unter HBR 65352 im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein eingetragen. Gesellschafter sind der Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 50 % und die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, mit 50 %.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Planung, die Finanzierung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur hocheffizienten Energieerzeugung und -verteilung und sonstiger Versorgungsinfrastrukturen, vorrangig aus erneuerbarer Energie im Landkreis Bad Dürkheim sowie weiterer Leistungen rund um das Thema Energie und Energieeffizienz.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH hat im Jahr 2017 eine Photovoltaikanlage mit 1,66 MWp auf der sanierten Deponie in Ellerstadt erworben und betreibt diese. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein zweiter Bauabschnitt der PV-Anlage auf der Deponie in Ellerstadt mit einer Leistung von 0,75 MW erworben. Auf dem Dach des Leininger Gymnasiums in Grünstadt wurde am 9. Januar 2024 eine PV-Anlage mit 183 kWp in Betrieb genommen. Im Jahr 2025 wurde an der Integrierten Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim die Errichtung einer PV-Anlage mit 77 kWp begonnen, die am 14. Januar 2026 in Betrieb genommen wurde.

Trotz einer Erzeugungsmenge, die 4,1% über Plan liegt, hat sich die Umsatz- und Ergebnissituation im Jahr 2025 insbesondere für die beiden Freiflächen-PV-Anlagen unterhalb des Plans entwickelt. Dies ist begründet in niedrigen Großhandelspreisen/Marktwerten für Solarstrom sowie einem erneuten Rekordwert von 576 Stunden mit negativen Preisen, wovon die PV-Anlagen in großen Teilen betroffen waren.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf, unter Berücksichtigung der guten technischen Anlagenperformance und der zunehmenden Diversifizierung des Anlagen- und Absatzportfolios, als gut.

2. VFE-Lage

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. T€ 8 erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 15).

Das Sonnenjahr verlief leicht überdurchschnittlich, sodass der Planwert aufgrund guter Sonneneinstrahlung erfüllt wurde (+4,1%). Die Marktpreise haben sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert und lagen in den meisten Monaten wieder unter der EEG-Vergütung. In den Wintermonaten lagen die Strommarktpreise teilweise oberhalb der EEG-Vergütung der PV-Anlagen, so dass zusätzliche Erlöse i. H. v. T€ 4,8 erzielt werden konnten. Umgekehrt wurden die PV-Anlagen vorwiegend in den Sommermonaten aufgrund von negativen Strommarktpreisen abgeregelt gemäß EEG. Hierdurch wurden 455.042 kWh (Vorjahr 262.600 kWh) Strom nicht mit der Marktprämie vergütet, was 18,7% der Planmenge entspricht und zu entgangenen Erlösen i. H. v. T€ 22,4 führt.

Die PV-Anlagen erzeugten im Jahr 2025 eine Strommenge von 2.709.354 kWh und speisten diese Menge in das öffentliche Stromnetz ein und lagen damit über Plan (4,1 %). In Summe wurden Umsatzerlöse i. H. v. T€ 224 erzielt, und somit die geplanten Umsatzerlöse i. H. v. T€ 233 um T€ 9 unterschritten. Neben den niedrigeren Erlösen aufgrund von negativen Großhandelspreisen verzögerte sich der Zubau einer geplanten PV-Dachanlage u.a. aufgrund nicht abgeschlossener voraussetzender Bauarbeiten an dem Gebäude selbst, sodass eine Errichtung erst im Herbst 2025 möglich wurde. Hierdurch konnten im Jahr 2025 geplante Umsatzerlöse i. H. v. T€ 6 nicht realisiert werden. Weiterhin wurde die Gesellschaft nicht für die Umsetzung der PV-Anlage auf der Grundschule Ellerstadt beauftragt, sodass die Umsatzerlöse i. H. v. T€ 2 nicht realisiert werden konnten.

Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft Entschädigungszahlungen für die Zeiträume 2023 und 2024, in denen die Direktvermarkter aufgrund von negativen Strompreisen die PV-Anlagen abgeregelt hatten, erhalten.

Die Materialaufwendungen liegen aufgrund höherer Aufwendungen für den Strombezug über dem Vorjahr (+T€ 5) und mit T€ 17 über Plan, während die sonstigen Aufwendungen durch deutlich gestiegene Reparaturaufwendungen mit T€ 6 über dem Vorjahr und mit T€ 11 über Plan liegen.

b. Finanzlage

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 112 ausgestattet und daher jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Im Dezember 2025 wurden zwei Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von T€ 122 zurückgezahlt. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage.

c. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft besteht aus den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Form zweier Photovoltaikanlagen ('PV-Anlagen') auf der Deponie Ellerstadt sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Leininger Gymnasiums in Grünstadt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gesellschaft 90,6 % (Vorjahr: 83,4 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. T€ 8 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 15) erzielt. Das Ergebnis liegt aufgrund höherer Aufwendungen mit T€ 11 unter dem Wirtschaftsplan. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 398 (Vorjahr: T€ 390), wodurch sich vor allem aufgrund einer geringeren Bilanzsumme eine Eigenkapitalquote von 23,3 % (Vorjahr: 20,6 %) ergibt.

Die Passivseite der Bilanz ist v. a. geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Gesellschaftern i. H. v. T€ 913 bzw. T€ 300, die der Finanzierung der Anlagen dienen. Es handelt sich hierbei um zwei langfristige Tilgungsdarlehen bei einer Bank mit festem Zinssatz über die ersten 10 bzw. 15 Jahre sowie um endfällige Darlehen der Gesellschafter, welche mit festem Zinssatz über die gesamte Projektlaufzeit abgeschlossen sind. Aufgrund der durch die laufende Tilgung sinkenden Darlehenskosten ist der Cashflow zur Bedienung von Zins und Tilgung ausreichend.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der Umsatzentwicklung.

Weiterhin ziehen wir für unsere interne Steuerung der Gesellschaft die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen) heran.

Der Cashflow beträgt T€ 127 zum 31. Dezember 2025 und ist aufgrund des höheren Jahresergebnisses über dem Vorjahresniveau (T€ 103).

4. Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage der Gesellschaft aufgrund der Entwicklung als positiv. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

III. Prognosebericht

Die Planung der Neue Energie Bad Dürkheim GmbH sieht für das Jahr 2026 einen Ausbau der Geschäftstätigkeit vor. Auf der Integrierten Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim ist im Januar 2026 eine PV-Anlage mit 73 kW in Betrieb gegangen.

Für die PV-Anlagen im Bestand wird ein technischer Normalbetrieb erwartet. Die Umsatzerlöse im Jahr 2026 werden gemäß Wirtschaftsplan bei etwa 238 T€ liegen. Das Jahresergebnis für 2026 wird bei normaler Sonneneinstrahlung mit etwa T€ 13 geplant. Die Entwicklung des Cashflows wird für das Jahr 2026 ebenfalls als ausreichend eingeschätzt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Das bedeutsamste Risiko im Regelbetrieb liegt in der Volatilität der Sonneneinstrahlung. Im Falle einer unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlung führt dies zu einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber Plan. Bei überdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung ergibt sich jedoch auch die Chance einer Verbesserung des Ergebnisses.

Die Gesellschaft partizipiert bei steigenden Großhandelspreisen von zusätzlichen Erlösen, hat bei sinkenden Großhandelspreisen aber die EEG-Vergütung als Sicherheitsnetz. Insbesondere die PV-Anlage Ellerstadt Bauabschnitt II hat mit einem anzulegenden Wert von 5,9 ct/kWh gemäß EEG eine kompetitive Vergütung, die regelmäßig von den Marktpreisen übertroffen wird und somit höhere Erlöse für die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH erwirtschaftet werden.

2. Risikobericht

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, eingebunden.

Entsprechend den implementierten Grundsätzen stellen insbesondere eine unzureichende Sonneneinstrahlung, ein Mangel in der Modulqualität oder Störungen des Anlagenbetriebs identifizierte Risiken dar (z. B. technische Probleme).

Das finanzielle Risiko aus Anlagenschäden wird teilweise durch Betriebsunterbrechungsversicherungen kompensiert.

Die Entwicklung der negativen Großhandelspreise für Strom stellt ein wesentliches wirtschaftliches Risiko für die PV-Anlagen dar. Aufgrund des massiven Zubaus von Erneuerbaren-Energien Anlagen seit der Energiekrise im Jahr 2021 übersteigt das Angebot an Wind und PV-Strom immer häufiger die Nachfrage. Die Häufigkeit negativer Preise hängt von der Gleichzeitigkeit der Erzeugung und dem jeweiligen Wochentag (unterschiedlicher Bedarf) ab, sodass Prognosen schwierig sind. Aufgrund des weiteren Ausbaus von Erneuerbaren Energien Anlagen wird jedoch eine weitere Häufung in den kommenden Jahren antizipiert. Als Reaktion darauf brachte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Herbst 2024 eine EEG-Novelle auf den Weg mit der Maßnahme, der sogenannten 1-Stunden-Regel aus § 51 EEG. Hierbei werden neu zugebaute PV-Anlagen verpflichtet (>100 kWp) ab der ersten Stunde mit negativen Preisen abzuregeln. Auch Altanlagen erhalten einen Anreiz abzuregeln. Diese Regelungen sind bereits ab dem 1. Januar 2025 wirksam.

Des Weiteren bestehen zwei Risiken aufgrund der Insolvenz und anschließender Firmenlöschung des Herstellers der PV-Module, da hierdurch die Produktgarantie sowie die Leistungsgarantie nicht mehr werthaltig sind. Im Falle von systematischen Produktschäden bzw. verminderter Leistungserbringung sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gehen wir davon aus, dass die Unternehmensfortführung im Fall einer unterplanmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter gesichert werden kann.

Der Geschäftsführung liegen keine Kenntnisse über bestandsgefährdende Risiken vor.

Bad Dürkheim, den 27. April 2026

Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH



Klaus Pabst
Geschäftsführer



Pascal Frey
Geschäftsführer